

Artenschutzbeitrag

**Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“
der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau**

Artenschutzbeitrag

Maßnahme: Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“
der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau

Auftraggeber: Gemeinde Kabelsketal
Lange Straße 18
06184 Kabelsketal (OT Gröbers)

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst
Landschafts- und Freiraumplanung
Leipziger Straße 90-92
06108 Halle (Saale)

Bearbeiter: S. Matties Biologin (M. Sc.)
K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 01.02.2019
Ergänzungen: Halle (Saale), den 13.07.2020
[Zschepplin, Mai 2025 durch Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten](#)

K. Obst

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	3
1. Grundlagen	4
1.1 Beschreibung des Vorhabens	4
1.2 Grundlagen des artenschutzrechtlichen Beitrags	4
1.2.1 Vorschriften	4
1.2.2 Planungsgrundlagen	5
1.3 Untersuchungsraum	5
2. Methodische Vorgehensweise	6
2.1 Arbeitsschritte	6
2.2 Ermittlung relevanter Arten	7
2.3 Darstellung der relevanten Wirkungen	7
2.4 Projektbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Konflikt- minderung/Funktionserhaltung	8
2.5 Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote	8
3. Ergebnisse	10
3.1 Planungsrelevante Arten	10
3.1.1 Recherchierte Daten	10
3.1.2 Faunistische Sonderuntersuchung Brutvögel und Höhlenbäume	10
3.1.3 Faunistische Sonderuntersuchung Zauneidechsen	11
3.2 Projektspezifische relevante Wirkungen	14
3.3 Artbezogene Konfliktanalyse	15
3.4 Artgruppenbezogene Konfliktanalyse	23
3.5 Projektbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Konflikt- minderung/Funktionserhaltung	28
4. Literatur	30
Anlagenverzeichnis.....	32

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Schutzgebiete.....	6
Tabelle 2: Durchschnittliche artengruppenbezogene Aktionsradien.....	7
Tabelle 3: Nachgewiesene Brutvögel und Nahrungsgäste	10
Tabelle 4: Zauneidechsenachweise	11
Tabelle 5: Im Rahmen des ASB zu betrachtende, nachgewiesene planungsrelevante Arten in Sachsen-Anhalt	12
Tabelle 7: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten	28
Tabelle 6: Artenschutzrechtliche Maßnahmen	28

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag ergaben sich ausgehend weiterführender Anpassungen (Stand 07/2024) Änderungen zur vorliegenden Bestandsplanung. Diese werden nachfolgend farblich markiert dargestellt (blaue Schriftart), um Abweichungen zum Ursprungstext (Stand 07/2020) kenntlich zu machen. Genannte Änderungen basieren auf dem 2. Entwurf des Bebauungsplans „Mischgebiet Spittelbreite“.

1. Grundlagen

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Büro Karsten Obst wurde von der Gemeinde Kabelsketal beauftragt den Artenschutzbeitrag für das Projekt Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau zu erarbeiten.

Die im Eigentum der Halle-Dieskau Projektentwicklungs GmbH & Co. KG befindliche Fläche angrenzend zum Arc-Hotel in Dieskau soll zur Ansiedlung von Wohngebäuden und Gewerbeobjekten genutzt werden. D. h. es soll Bauland geschaffen werden.

1.2 Grundlagen des artenschutzrechtlichen Beitrags

1.2.1 Vorschriften

Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 in Verbindung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie (RICHTLINIE 2009/147/EG DES RATES über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und der FFH-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) verbietet zum Schutz der europäischen, wildlebenden, heimischen Vogelarten nach Artikel 1 das absichtliche Töten (5 a), Zerstören oder Beschädigen von Nestern und Eiern (5 b) sowie Stören während der Brut- und Aufzuchtzeit (5 d). Dabei wird der Verbotstatbestand des Störens erfüllt, wenn sich die Störung erheblich auf die Zielsetzung der Richtlinie auswirkt.

Mit den Artikeln 12 und 13 FFH-RL fordert die EU von ihren Mitgliedsstaaten die Implementierung eines strengen Schutzsystems für die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a) in deren natürlichem Verbreitungsgebiet und für die Pflanzenarten nach Anhang IV Buchstabe b) der Richtlinie. Hierzu sind die Verbote nach Artikel 12 a) bis d) und 13 a) und b) einzuhalten, wobei 13 b) als Besitz-, Transport- und Handelsverbot bei dem geplanten Vorhaben nicht zum Tragen kommt.

Nach § 44 (1) Nr. 1 bis 4 BNatSchG sind Schädigungen der wild lebenden Tiere und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten und erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Nr. 1 bis 3) sowie der wild lebenden Pflanzen und ihrer Standorte (Nr. 4) verboten (Zugriffsverbote). Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand (EHZ) einer lokalen Population einer Art verschlechtert.

Absatz 5 trifft Gültigkeitsregeln der Zugriffsverbote für zulässige Eingriffe nach § 15 BNatSchG. In den Sätzen 2 bis 6 des § 44 Abs. 5 BNatSchG finden sich folgende Maßgaben: Eine Verletzung des Schädigungsverbotes der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) tritt gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG nicht ein, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies gilt auch bei mit Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte verbundenen, unvermeidbaren Tötungen relevanter

Tierarten. Die Maßgaben des Absatzes 5 grenzen zudem das Spektrum der Arten ein, für die die Zugriffsverbote nach Absatz 1 zu besorgen sind.

Eine für Infrastrukturmaßnahmen entscheidende Neuerung ist die Ausnahmenvoraussetzung nach Nr. 5 des § 45 Abs. 7 BNatSchG:

- Aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Die zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses sind vom Vorhabensträger darzulegen und den betroffenen Artenschutzbelangen sowie den vorgesehenen Maßnahmen zur Heilung/ Überwindung der Betroffenheit gegenüberzustellen. Im Abwägungsvorgang der zuständigen Genehmigungsbehörde stellt diese ein Überwiegen/ Nichtüberwiegen des öffentlichen Interesses gegenüber den Anforderungen des Artenschutzes fest.

Zwei weitere maßgebliche Voraussetzungen sind:

- zumutbare Alternativen sind nicht gegeben
- der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert sich nicht.

Letzteres gilt, soweit nicht Artikel 16 (1) der FFH-Richtlinie weitergehende Anforderungen enthält. Dieser setzt die Bedingung, dass die Populationen einer Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen.

1.2.2 Planungsgrundlagen

Im Zuge der Erstellung des Artenschutzrechtlichen Beitrags (ASB) wurden Daten vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) im März 2018 für den Untersuchungsraum (UR) abgefragt und ausgewertet.

Im Sommer 2017 erfolgten faunistische Sonderuntersuchungen der Avifauna und der Zauneidechsen. Dabei wurde folgender Untersuchungsumfang festgelegt:

- Brutvogeluntersuchungen (5 Begehungen im Juni)
- Zauneidechsenuntersuchungen (5 Begehungen von Juni bis September, witterungsabhängig)

1.3 Untersuchungsraum

Das Bauvorhaben befindet sich auf dem Standort „Spittelbreite“ in der Ortschaft Dieskau. Das Plangebiet schließt sich nord-nordöstlich an die vorhandene Ortsbebauung an und befindet sich im Eigentum der Halle-Dieskau Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG. Es handelt sich um ein infrastrukturell vorbereitetes Gebiet mit Straßen, Stellflächen und bestehenden Leitungssystemen; ein Bestand, auf den soweit möglich, aufgebaut werden soll.

Ausgehend vom aktuellen Planungsstand (Stand: 03/2025) wird das Plangebiet um ein weiteres Teilgebiet (TG 5) ergänzt, welches an die südliche Plangebietsgrenze anschließt. Dieses hinzukommende Teilareal umfasst eine Fläche von etwa 8.000 m² und zeichnet sich durch Gebüsch trockenwarmer Standorte, überwiegend nichtheimischer Arten sowie stellenweisen Restflächen von Versiegelungen aus. Da diese Vegetationsausstattung der im bestehenden Plangebiet ähnelt, ist nicht mit einer Veränderung der anzunehmenden Artausstattung zu rechnen. Der vorliegende Artenschutzbeitrag erfährt durch diese Flächenergänzung keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen.

Entstanden ist der derzeit anzutreffende Zustand des Plangebietes durch die am 25.03.1992 durch die Bezirksregierung Halle unter der Nummer Az.: 25-21103-1/1007 erteilte Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für das „Gebiet an der Bahnhofstraße und der

B 6 ‚Spittelbreite‘ in Dieskau/Saalkreis“ sowie die im Anschluss daran durchgeführten bauvorbereitenden Leistungen.

Vom damaligen Vorhaben- und Erschließungsplan wurde nur der Standort Hotel realisiert, welches auch derzeit noch in Betrieb ist.

Die Realisierung des Vorhabens- und Erschließungsplanes wurde bereits mit Erarbeitung des Flächennutzungsplanes Dieskau 1998 als nicht mehr realistisch erachtet. Für den räumlichen Geltungsbereich wurden gemischte Bauflächen, Sonderbauflächen und Grünfläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde als sogenannter fortgeltender Plan in die Dokumentation des Flächennutzungsplanes Kabelsketal integriert.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf 11,90 ha.

Über den Bebauungsplan soll die Möglichkeit zur Ansiedlung von Wohngebäuden und Gewerbeobjekten geschaffen werden, d. h. es soll Bauland geschaffen werden.

Die Kompensation des Eingriffs wird im Plangebiet und auf externen Flächen erfolgen. Es gibt eine Übereinstimmung zwischen den Vorstellungen des Vorhabenträgers und den Nutzungsausweisungen der Gemeinde in Form des Flächennutzungsplanes, so dass das Vorhaben einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entspricht.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Leipziger Chaussee (B 6), im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch die Ortschaft Dieskau mit der ehemaligen Stallanlage und im Westen durch die Döllnitzer Straße (L 167) mit dem Arc Hotel begrenzt.

Der Planungsraum (PR) befindet sich ca. 420 m südöstlich des FFH-Gebietes „Engelwurzweide bei Zwintschöna“. Zudem befinden sich südwestlich in ca. 2,9 km Entfernung das Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, das FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“, das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ und das Naturschutzgebiet „Saale-Elster-Aue bei Halle“. Das Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet sind deckungsgleich.

Der PR setzt sich aus folgenden Biotopen zusammen: Ruderalfluren mit **Gebüsch** **trocken-warmer Standorte**, Scherrasen, und anthropogene Strukturen wie Wege und Parkplätze.

Tabelle 1: Schutzgebiete

Schutzgebiet	Schutzgebietsnummer	Lage zum Vorhaben
FFH-Gebiet „Engelwurzweide bei Zwintschöna“	DE 4538- 301	ca. 420 m nordwestlich
FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“	DE 4537-301	ca. 2,9 km südwestlich
Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“	DE 4638-401	ca. 2,9 km südwestlich
LSG „Saaletal“	LSG0034MQ	ca. 2,9 km südwestlich
NSG „Saale-Elster-Aue bei Halle“	NSG0173	ca. 2,9 km südwestlich

2. Methodische Vorgehensweise

2.1 Arbeitsschritte

Im Artenschutzrechtlichen Beitrag werden die Belange des besonderen Artenschutzes (§§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz) abgehandelt. Der Artenschutzrechtliche Beitrag wird für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für die europäischen Vogelarten verfasst. Für alle planungsrelevanten Arten wird im Artenschutzrechtlichen Beitrag geprüft, ob durch die bau-, anlagen- oder betriebsbedingten Wirkungen eines Straßenbauvorhabens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. So ist beispielsweise verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Falls ein Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes nicht durch Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (gemäß § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) vermieden werden kann, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft werden.

2.2 Ermittlung relevanter Arten

In Kapitel 3.1 werden die im Zuge von Datenrecherche, Faunistischer Sonderuntersuchung und Potenzialanalyse (Anlage 1) für den Untersuchungsraum ermittelten Vorkommen an europarechtlich geschützten Arten aufgelistet und dahingehend überprüft, ob eine spezielle Betroffenheit hinsichtlich des Bauvorhabens besteht und eine detailliertere Betrachtung in den Formblättern erforderlich ist.

Tierarten, die aufgrund ihrer Habitatansprüche nicht vorkommen können, werden für die weiteren Betrachtungen in der Konfliktanalyse ausgeschlossen. Weiterhin ist festzuhalten, dass keine im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Pflanzenarten durch das Bauvorhaben betroffen sind.

Für die Beurteilung der Relevanz der einzelnen Arten hinsichtlich des Eintretens von Verbotsstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG werden u. a. durchschnittliche artengruppenbezogene Aktionsradien zugrunde gelegt. Diese sind in folgender Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 2: Durchschnittliche artengruppenbezogene Aktionsradien

Artengruppe	Aktionsradius	Quellenangaben
Reptilien	Eidechsen bis 250 m Kreuzotter bis 1.000 m Ringelnatter über 2.000 m	SMUL 2003
Amphibien	max. bis 600 m einzelne Arten bis 1.000 m (Springfrosch, Feuersalamander) Erdkröte bis 2.200 m Kreuzkröte 2.500 m	SMUL 2003
Vögel	Mittelwerte der Hauptaktivitätsräume zur Nahrungssuche ausgehend von der Brutstätte: Kleinvögel/ Singvögel (z. B. Zaunkönig, Schilf-/ Teich-/ Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke etc.) 150 m Weißstorch bis 5 km Schwarzstorch bis 10 km Graureiher, Milan 10 km bis max. 30 km Uhu 5 km	SMUL 2003
Kleinsäuger	180 – 250 m	KAULE 1991
Mittel- und Großsäuger	bis 2 km	SMUL 2003
Fledermäuse	bis 2 km	SMUL 2003

2.3 Darstellung der relevanten Wirkungen

Auf der im Eigentum der Halle-Dieskau Projektentwicklungs GmbH & Co. KG befindlichen Fläche angrenzend zum Arc-Hotel in Dieskau sollen Wohngebäude und Gewerbeobjekte errichtet werden. Durch die Errichtung der Gebäude entstehen Wirkungen (Auswirkungen), die sich nach der Art, Umfang und dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens unterteilen lassen in:

- **baubedingte Wirkungen**
- **anlagebedingte Wirkungen**
- **betriebsbedingte Wirkungen**

Die in Kapitel 3.3 aufgeführten bau-, betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen mit ihren angeführten Gefährdungsfaktoren beziehen sich auf die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse) sowie auf alle europäischen Vogelarten.

2.4 Projektbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Konfliktminderung/Funktionserhaltung

In Kapitel 3.4 werden innerhalb des Wirkraumes des Bebauungsplanes artspezifisch bzw. gildenspezifisch auftretende bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkungen hinsichtlich ihrer Eignung, Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen, geprüft. Sofern Tötungs-, Schädigungs- und Störungstatbestände nicht auszuschließen sind, wird geprüft, inwiefern durch artspezifische bzw. gildenspezifische Vermeidungsmaßnahmen (V_{ASB}-Maßnahmen) sowie artspezifische bzw. gildenspezifische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A_{ASB}- & E_{ASB}-Maßnahmen) gemäß § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG das Eintreten von Zugriffsverboten verhindert werden kann.

2.5 Artbezogene Prüfung der Schädigungs- und Störungsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Tötungs- und Verletzungsverbot

„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsform aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...]“

§ 44 (5) Satz 2 spezifiziert, dass ein Verstoß gegen ...

„1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor[liegt], wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind, [...]“

Zu 44 (5) Satz 2 Nummer 1:

Der Tatbestand der Tötung liegt dann vor, wenn für die Individuen einer Tierart eine systematische Gefährdung durch das Vorhaben besteht und sich das Tötungsrisiko für die zu betrachtenden Tiere einer Art signifikant erhöht und das allgemeine Lebensrisiko (z.B. Gefahr des Todes durch Beutegreifer, Wetterschwankungen, natürlichen Konkurrenzdruck, etc.) übersteigt. Eine systematische Gefährdung besteht beispielsweise dann, wenn tradierte saisonale Wanderwege oder Jagdrouten unterbrochen werden, oder auch ein attraktiveres

Nahrungsangebot im Straßenraum oder Straßennähe geschaffen wird, als in der natürlichen Umwelt der zu betrachtenden Tierart.

Eine Tötung darf nicht absichtlich passieren – dazu gehört auch ein „billigendes In-Kauf-nehmen“ von Tötungen, ohne dass die gebotenen, fachlich anerkannten Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung/Verletzung getroffen worden sind.

Die Tötung von Tieren kann baubedingt und/oder anlagebedingt und/oder betriebsbedingt eintreten, es kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. In der Regel sind diese oftmals technischen Vermeidungsmaßnahmen mit einem wirkungsvollen Ausgleichskonzept zu kombinieren. Das Ziel ist, die Notwendigkeit bzw. Attraktivität für die betroffenen Tierarten, sich im Baustellen-/Trassen-/Verkehrsraum zu bewegen, zu reduzieren.

Verbleibt nach Vorsehen der notwendigen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ein Risiko, dass einzelne Tiere zu Schaden kommen, so ist dies unvermeidbar und entspricht nicht damit nicht mehr dem Zugriffsverbot.

Zu 44 (5) Satz 2 Nummer 2:

Das Fangen und Entnehmen von Tieren zu deren Schutz ist vom Verbot freigestellt. Dies betrifft bspw. das Abfangen und Umsetzen von Amphibien, mit dem Ziel, sie vor Schädigung zu schützen und/oder sie in ein anderes/neues Laichgewässer umzusetzen, im Sinne des Erhalts der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang. Damit einhergehende Beeinträchtigungen – darunter können auch Verluste von Einzelexemplaren fallen, z.B. der Verlust von Kaulquappen – sind möglichst gering zu halten. Fangen und Entnehmen zum Schutz ist als „ultima ratio“ einzusetzen.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot

„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, [...]“

Das Verbot der erheblichen Störung tritt erst ein, sofern die Störung erheblich ist, d.h. dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Der Begriff der „lokalen Population“ (gemäß Gutachten zu den RLPB 2011, Kap. 13.5.3) ist fachlich begründet im Einzelfall festzulegen.

Störungen gehen in der Regel vom Baubetrieb oder dem regulären Betrieb der Straße und deren Nebenanlagen in Form von Lärm, Licht oder Bewegungsreizen aus. Eine erhebliche Störung kann durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ganz vermieden oder zumindest in dem Maße minimiert werden, dass die verbleibende Störung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes führt.

Indirekt können durch erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten (essentielle Teilhabitate) verlustig gehen, indem sie aufgrund von Störungen von den Tieren verlassen wird. Durch die (vorgezogene) Anlage geeigneter Ausweichhabitats kann dem Eintreten des Verbotstatbestandes entgegnet werden.

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

„Es ist verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...]“

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschieht direkt im Zuge des Baus (ggf. nur zeitweise) und durch die Anlage der Straße. Das Verbot tritt allerdings erst dann ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht

mehr gewährleistet ist. Bei Verlust von sehr geringfügigen Flächenanteilen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und vorhandenen, noch nicht voll besetzten Ausweichhabitaten im erreichbaren Umfeld für die jeweils betroffene(n) Art(en) tritt das Verbot nicht ein. Zum Eintritt des Verbots können jedoch der bau-/anlagebedingte Verlust essentieller Habitatelemente, bspw. wichtige Nahrungshabitate oder die Blockade der essentiellen Zuwegung zu diesen zählen, wenn dadurch die Nutzbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt.

§ 44 (1) Nr. 4 BNatSchG: Schädigungsverbot Pflanzen

„Es ist verboten, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Das Verbot bedarf derzeit keiner weiteren rechtlichen Auslegung. Werden relevante Pflanzenarten betroffen, so sind Trassenverschiebungen zur Vermeidung von Schädigung sowie der bauzeitliche Schutz von Beständen das erste Mittel der Wahl. Darüber hinaus kann eine Umsiedlung an geeignete Standorte stattfinden.

3. Ergebnisse

3.1 Planungsrelevante Arten

3.1.1 Recherchierte Daten

Im Zuge der Erstellung des Artenschutzbeitrages (ASB) im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ wurden Daten vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) im März 2018 abgefragt. Für den UR liegen keine Daten vor.

3.1.2 Faunistische Sonderuntersuchung Brutvögel und Höhlenbäume

Im Jahr 2017 wurden im Untersuchungsgebiet (UG) Kartierungen der Brutvögel durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 31 Vogelarten nachgewiesen (Tabelle 2). Als Brutvögel wurden 15 Arten im UG kartiert und 5 Arten brüteten angrenzend zum UG. Als Nahrungsgäste bzw. Überflieger wurden 11 Arten (Bienenfresser, Elster, Grünspecht, Kolkrabe, Rabenkrähe, Rotmilan, Ringeltaube, Singdrossel, Stieglitz, Star, Turmfalke) nachgewiesen. Als Anhang I-Art der EU Vogelschutzrichtlinie wurde der Neuntöter als Brutvogel im UG kartiert. Arten, die im UG brüten und als „gefährdet“ in Deutschland gelten (Kategorie 3) sind Feldlerche und Feldschwirl.

Tabelle 3: Nachgewiesene Brutvögel und Nahrungsgäste

RL ST: Rote Liste Sachsen-Anhalt (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 2004):

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al., 2007; NABU, 2015)

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

EU VS-RL - Anh. I: Arten des Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie

BNatSchG – B: besonders geschützt, S: streng geschützt

Status - S: B – Brutvogel, NG – Nahrungsgast, Ü - Überflug

Bestand – **BP:** Häufigkeitsklasse der häufigen Brutvögel, Genauer Brutbestand der wertgebenden Arten, Festgestellte Maximalanzahl der Nahrungsgäste

Lfd.-Nr.	Kürzel	Art	Wissenschaftl. Name	BNatSchG	EU VS-RL	RL D	RL ST	BP	S
1	A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B				2	B
2	Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B				1	Brut angrenzend
3	Bie	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	S			3	6	Ü
4	Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B			V	1	B
5	E	Elster	<i>Pica pica</i>	B				1	Ü/ NG

Lfd.-Nr.	Kürzel	Art	Wissenschaftl. Name	BNat SchG	EU VS-RL	RL D	RL ST	BP	S
6	Fa	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	B				1	B
7	Fl	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B		3	V	2	B
8	Fs	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	B		3	V	1	B
9	Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B				2-3	B
10	G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B		V	V	2	B
11	Gg	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B				1	B
12	Gp	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	B			V	1	B
13	Gü	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	S				1	NG
14	Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B				1	Brut angrenzend
15	K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B				1	B
16	Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	B				1	B
17	Kra	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	B				1	Ü
18	M	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	B		V		3	Brut angrenzend
19	Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B				1	B
20	Ms	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	B				2-3	Brut angrenzend
21	N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B				1	Brut angrenzend
22	Nt	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	Anh. I			1	B
23	Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B				1	Ü/ NG
24	R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B				1	B
25	Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	S	Anh. I			1	Ü
26	Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B				1	Ü/ NG
27	S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B		3		1	Ü/ NG
28	Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B				1	NG
29	Sti	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B				2	NG
30	Swk	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B				1	B
31	Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B				1	Ü

3.1.3 Faunistische Sonderuntersuchung Zauneidechsen

Während der Kartierungen im Jahr 2017 wurden im UG zu allen Begehungen Zauneidechsen nachgewiesen. Die Tiere wurden auf den Ruderalflächen beobachtet.

Tabelle 4: Zauneidechsennachweise

m=Männchen, w=Weibchen, juv=juvenil

Datum	Anzahl Tiere
14.06.2017	6
21.06.2017	2
19.07.2017	3
23.08.2017	8 (1 m, 1 w, 5 juv, 1 unbestimmt)
22.09.2017	2 juv

Tabelle 5: Im Rahmen des ASB zu betrachtende, nachgewiesene planungsrelevante Arten in Sachsen-Anhalt

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BNatSchG	RL D	RL ST	FFH-RL	VSchRL/Anh. I	EG-ArtSchVO Anh. A	Status	Anmerkung	Quelle	Relevanz
Vögel											
<i>Turdus merula</i>	Amsel	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Freibrüter	FSU Büro K. Obst (2017)	ja
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art brütet außerhalb angrenzend zum PR.	FSU Büro K. Obst (2017)	nein
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	sg	-	3	-	-	-		Die Art überflog lediglich den PR.		nein
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	bg	-	V	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.	FSU Büro K. Obst (2017)	ja
<i>Pica pica</i>	Elster	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art kommt nur als Nahrungsgast im PR vor.	FSU Büro K. Obst (2017)	nein
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan	bg						Vorkommen nachgewiesen Vorkommen nachgewiesen	Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.	FSU Büro K. Obst (2017)	ja
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	bg	3	V	-	-	-		Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.		ja
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	bg	3	V	-	-	-		Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.		ja
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	bg	V	V	-	-	-		Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.		ja
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	bg	-	-	-	-	-		Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.		ja
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	bg	-	-	-	-	-		Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.		ja
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	bg	-	V					Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.		ja
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	sg	-	-	-	-	-		Vorkommen nachgewiesen		Die Art kommt nur als Nahrungsgast im PR vor.
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art brütet außerhalb angrenzend zum PR.	FSU Büro K. Obst (2017)	nein
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.	FSU Büro K. Obst (2017)	ja
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	bg	-	-	-	-	-		Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.		ja
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art überflog lediglich den PR.	FSU Büro K. Obst (2017)	nein
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	bg	V	-	-	-	-		Die Art brütet außerhalb angrenzend zum PR.		nein
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.	FSU Büro K. Obst (2017)	ja
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	bg	-	-	-	-	-		Die Art brütet außerhalb angrenzend zum PR.		nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BNatSchG	RL D	RL ST	FFH-RL	VSchRL Anh. I	EG-ArtSchVO Anh. A	Status	Anmerkung	Quelle	Relevanz
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art brütet außerhalb angrenzend zum PR.	FSU Büro K. Obst (2017)	nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	bg	-	-	-	X	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.	FSU Büro K. Obst (2017)	ja
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art kommt nur als Nahrungsgast im PR vor.	FSU Büro K. Obst (2017)	nein
<i>Columbia palumbus</i>	Ringeltaube	bg	-	-	-	-	-		Die Art kommt nur als Nahrungsgast im PR vor.		nein
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art wurde angrenzend zum PR nachgewiesen.	FSU Büro K. Obst (2017)	ja
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sg	-	-	-	X	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art überflog lediglich das PR.	FSU Büro K. Obst (2017)	nein
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	bg	-	-	-	-	-		Die Art kommt nur als Nahrungsgast im PR vor.		nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	bg	-	3	-	-	-		Die Art kommt nur als Nahrungsgast im PR vor.		nein
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	bg	-	-	-	-	-		Die Art kommt nur als Nahrungsgast im PR vor.		nein
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art wurde als Brutvogel im PR nachgewiesen.	FSU Büro K. Obst (2017)	ja
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	bg	-	-	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Die Art überflog lediglich das PR.	FSU Büro K. Obst (2017)	nein
Reptilien											
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	sg	3	3	IV	-	-	Vorkommen nachgewiesen	Im Zuge der FSU 2017 wurden Tiere im PR nachgewiesen.	FSU Büro K. Obst (2017)	ja

3.2 Projektspezifische relevante Wirkungen

- baubedingte Auswirkungen -

Die baubedingten Wirkungen entstehen während der Bauphase des geplanten Vorhabens. Sie sind zeitlich auf die Dauer des Bauprozesses begrenzt wirksam und überwiegend reversibel. Eine längerfristige Wirksamkeit ist teilweise möglich.

Als baubedingte Wirkungen sind einzustufen:

- temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen und Baufelder (z. B. Baugrube, Lagerplätze)
→ Zerstören/ Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) im Zuge der Baufeldräumung
- Flächeninanspruchnahme durch Bautätigkeit, einschließlich Baufeldfreimachung
→ § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
- Lärm/ Erschütterung durch den Baubetrieb
 - temporäre Funktionsverminderung – Stören während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Wanderungs- und Überwinterungszeit
→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Immission von Staub, Licht und Luftschadstoffen
 - temporäre Funktionsverminderung - Stören während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Wanderungs- und Überwinterungszeit
→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Störung von Tieren durch den Baustellenbetrieb (optische Störungen/ Scheuchwirkungen)
 - temporäre Funktionsverminderung - Stören während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Wanderungs- und Überwinterungszeit
→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

- anlagebedingte Auswirkungen -

Die anlagebedingten Wirkungen werden durch die Errichtung der Gebäude verursacht. Sie wirken dauerhaft.

Als anlagebedingte Wirkungen sind einzustufen:

- dauerhafte Flächenverluste durch die Errichtung der Gebäude
 - vollständiger und dauerhafter Verlust der Biotope einschließlich der möglichen Funktionen der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen als Lebens-, Brut- und Nahrungshabitat für die Arten des Anhang IV FFH-RL sowie alle Arten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie
→ § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
- dauerhafte Barriere-/ Trennwirkung und Flächenzerschneidung durch die Gebäude
 - Unterbindung bzw. Einschränkung der Mobilität von Tieren
 - Verkleinerung und Durchtrennung von Biotop- und Nutzungstypen als Lebens-, Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für die Arten des Anhangs IV FFH-RL sowie alle Arten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie
 - Zerschneidung von Funktionsbeziehungen zwischen Teillebensräumen, Funktionsminderung durch Verinselung von Lebensräumen, visuelle Wirkung der Bauwerke für die Arten des Anhangs IV FFH-RL sowie alle Arten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie
→ § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

- betriebsbedingte Auswirkungen -

Betriebsbedingte, erhebliche Störungen sind durch die Wohngebäude und die Gewerbeobjekte (geringe Lärm-, Licht und Schadstoffimmissionen, Anwesenheit des Menschen) nicht zu erwarten, da bereits Vorbelastungen durch die Leipziger Chaussee (B 6) und die Döllnitzer Straße (L 167) sowie die Nähe zur Ortslage Dieskau bestehen.

3.3 Artbezogene Konfliktanalyse

Die artenbezogene Konfliktanalyse erfolgt in den nachstehenden Formblättern für gefährdete europäische wildlebende Vogelarten nach Art. 1 der VSchRL und streng geschützte wildlebende Tierarten nach Anhang IVa FFH-RL. Wildlebende Pflanzen (Anhang IVb FFH-RL) wurden im Rahmen der Kartierung im Geltungsbereich nicht nachgewiesen.

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)			
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Arten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Gefährdungsgrad <input type="checkbox"/> RL D, Kat. <input type="checkbox"/> RL LSA, Kat.	Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> Anhang I VSchRL <input type="checkbox"/> Art mit besonderen Ansprüchen		
2. Bestand und Empfindlichkeit			
– Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen			
Der Lebensraum des Neuntötters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, hauptsächlich in extensiv genutztem Kulturland (Feldfluren, Obstanbau in der Marsch, Feuchtwiesen und -weiden, Mager- bzw. Trockenrasen), das mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedert ist. Die Art ist ein Freibrüter. Das Nest wird in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), aber auch in Bäumen angelegt (Südbeck et al., 2005).			
– Verbreitung			
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (FSU 2017; Büro Obst) <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			
Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die potenzielle Lage von Brutplätzen innerhalb des Baufeldes nicht ausgeschlossen werden. Gehölzrodungen dürfen gemäß § 39 (5) BNatSchG nur zwischen 01. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden (V _{ASB1}). Ist eine Fällung der Gehölze innerhalb der Brutzeit erforderlich, ist dies vorher mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Die betroffenen Gehölze sind durch einen Fachkundigen auf Brutvorkommen zu kontrollieren. Sollte dieser die Unbedenklichkeit bestätigen, kann die Baufeldräumung ohne zeitliche Einschränkungen erfolgen (V _{ASB2}). Sind Brutvorkommen nachweislich vorhanden, ist die Baufeldräumung zwischen dem 01. März und dem 30. September unzulässig. Die Baufeldräumung erfolgt dann gemäß Vorgaben der Maßnahme V _{ASB1} zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar. Die Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt durch die ökologische Bauüberwachung (V _{ASB6}).			
– Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)			
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Arten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
– Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)			
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mögliche Störungen während der geschützten Zeiten werden durch entsprechende Bauzeitenregelungen verhindert (vgl. VASB1). Zerschneidungseffekte kommen durch das Vorhaben nicht zum Tragen.			
– Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)			
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Durch die Errichtung der Gebäude gehen Gebüschstrukturen im Umfang von ca. 20.000 m² verloren. Durch den dauerhaften Gehölzverlust wird den Brutvögeln potenzieller Lebensraum entzogen. Neben den geplanten, flächigen Gehölzpflanzungen im Plangebiet auf ca. 8.500 m² soll als Ersatz die Maßnahme „Rückbau einer Teilfläche einer ungenutzten Kleingartenanlage“ angewendet werden (EASB1). Die Gartenflächen befinden sich in der Kleingartenanlage „Am Reidetal“ auf den gemeindeeigenen Grundstücken Gemarkung Dieskau, Flur 4, Flurstücke 3, 4, 5, 6 und 17. Dabei soll eine ca. 35.513 m² große Teilfläche eines ungenutzten Kleingartengeländes durch Rückbau der ungenutzten Gartenlauben, Entsiegelung der Fundamente, Rückbau der Wege und Entfernung der nicht heimischen Gehölze und des Unrates das Landschaftsbild naturnah aufgewertet werden ¹ . Weiterhin werden Initialpflanzungen vorgenommen, sodass ein hochwertiger Biototyp entsteht. Die Umsetzung der Ersatzmaßnahme erfolgt unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde.			
– Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung			
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)			
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Arten Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Gefährdungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL LSA, Kat. V		Schutzstatus <input type="checkbox"/> Anhang I VSchRL <input type="checkbox"/> Art mit besonderen Ansprüchen	
2. Bestand und Empfindlichkeit			
– Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen			
Die Lebensräume der Feldlerche sind weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebiete, aber auch Hochmoore, Heidegebiete, Salzwiesen, feuchte Dünenäler sowie größere Waldlichtungen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation. Die Art meidet feuchte bis nasse Areale nicht, wenn diese an trockene Bereiche angrenzen oder mit ihnen durchsetzt sind (Südbeck et al., 2005).			
– Verbreitung			
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (FSU 2017; Büro Obst) <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			
Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?			
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen der FSU 2017 wurden 2 Brutpaare von Feldlerchen im UG nachgewiesen. Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die Baufeldfreimachung demnach nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten und hinsichtlich der Baufeldfreimachung anzuwenden (V_{ASB1}). Ist es notwendig mit der Baumaßnahme innerhalb der Brutzeit zu beginnen, ist das Baufeld vor Baufeldfreimachung durch einen geeigneten Fachkundigen auf Brutvorkommen zu begutachten. Sollte ein Fachkundiger die Unbedenklichkeit bestätigen, kann die Baufeldräumung ohne zeitliche Einschränkungen erfolgen (V_{ASB2}). Sind Brutvorkommen nachweislich vorhanden, ist die Baufeldräumung zwischen dem 01. März und dem 30. September unzulässig. Die Baufeldräumung erfolgt dann gemäß Vorgaben der Maßnahme V_{ASB1} zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar. Die Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt durch die ökologische Bauüberwachung (V_{ASB6}).			
– Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
– Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)			
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?			
		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein			

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)			
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Arten Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mögliche Störungen während der geschützten Zeiten werden durch entsprechende Bauzeitenregelungen verhindert (vgl. V _{ASB1}). Zerschneidungseffekte kommen durch das Vorhaben nicht zum Tragen.			
– Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)			
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Durch die Errichtung der Gebäude gehen ca. 5,5 ha Offenlandfläche verloren ¹ . Durch den dauerhaften Verlust von Offenland wird den bodenbrütenden Vögeln potenzieller Lebensraum entzogen. Als Ersatz wird die Maßnahme „Rückbau einer Teilfläche einer ungenutzten Kleingartenanlage“ angewendet (E _{ASB1}). Die Gartenflächen befinden sich in der Kleingartenanlage „Am Reidetal“ auf den gemeindeeigenen Grundstücken Gemarkung Dieskau, Flur 4, Flurstücke 3, 4, 5, 6 und 17. Dabei soll eine ca. 35.513 m ² große Teilfläche eines ungenutzten Kleingartengeländes durch Rückbau der ungenutzten Gartenlauben, Entsigelung der Fundamente, Rückbau der Wege und Entfernung der nicht heimischen Gehölze und des Unrates das Landschaftsbild naturnah aufgewertet werden ¹ . Weiterhin werden Initialpflanzungen vorgenommen, sodass ein hochwertiger Biotoyp entsteht. Die Umsetzung der Ersatzmaßnahme erfolgt unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde.			
– Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung			
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)			
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Arten Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Gefährdungsgrad <input checked="" type="checkbox"/> RL D, Kat. 3 <input checked="" type="checkbox"/> RL LSA, Kat. V		Schutzstatus <input type="checkbox"/> Anhang I VSchRL <input type="checkbox"/> Art mit besonderen Ansprüchen	
2. Bestand und Empfindlichkeit			
– Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen			
Der Lebensraum des Feldschwirls ist offenes bis haboffenes Gelände mit mindestens 20-30 cm hoher Krautschicht, bevorzugt aus schmalblättrigen Halmen, Stauden, Gebüsch, oft Schilfhalm als Singwarte, landseitige Verlandungszonen, Großseggen Sümpfe, extensiv genutzte Feuchtwiesen (oder Weiden), Pfeifengraswiesen, Hochstaudenflächen, Brachen, Brombeergebüsch, aber auch trockenere Flächen wie vergraste Heiden, stark verkrautete Waldränder(-lichtungen), selbst entsprechend strukturierte Kahlschläge und Nadelholzschonungen sowie Ruderalfluren und verkrautete Felder. Nicht in reinen Schilfgebieten (Südbeck et al., 2005).			
– Verbreitung			
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (FSU 2017; Büro Obst)		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			
Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?			
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Im Rahmen der FSU 2017 wurde ein Brutpaar des Feldschwirls im UG nachgewiesen. Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die Baufeldfreimachung demnach nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten und hinsichtlich der Baufeldfreimachung anzuwenden (V _{ASB1}). Ist es notwendig mit der Baumaßnahme innerhalb der Brutzeit zu beginnen, ist das Baufeld vor Baufeldfreimachung durch einen geeigneten Fachkundigen auf Brutvorkommen zu begutachten. Sollte ein Fachkundiger die Unbedenklichkeit bestätigen, kann die Baufeldräumung ohne zeitliche Einschränkungen erfolgen (V _{ASB2}). Sind Brutvorkommen nachweislich vorhanden, ist die Baufeldräumung zwischen dem 01. März und dem 30. September unzulässig. Die Baufeldräumung erfolgt dann gemäß Vorgaben der Maßnahme V _{ASB1} zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar. Die Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt durch die ökologische Bauüberwachung (V _{ASB6}).			
– Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
– Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)			
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?			
		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein			

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)			
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Arten Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mögliche Störungen während der geschützten Zeiten werden durch entsprechende Bauzeitenregelungen verhindert (vgl. V _{ASB1}). Zerschneidungseffekte kommen durch das Vorhaben nicht zum Tragen.			
– Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)			
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt			
Durch die Errichtung der Gebäude gehen ca. 5,5 ha Offenlandfläche verloren ¹ . Durch den dauerhaften Verlust von Offenland wird den bodenbrütenden Vögeln potenzieller Lebensraum entzogen. Als Ersatz wird die Maßnahme „Rückbau einer Teilfläche einer ungenutzten Kleingartenanlage“ angewendet (E_{ASB1}). Die Gartenflächen befinden sich in der Kleingartenanlage „Am Reidetal“ auf den gemeindeeigenen Grundstücken Gemarkung Dieskau, Flur 4, Flurstücke 3, 4, 5, 6 und 17. Dabei soll eine ca. 35.513 m² große Teilfläche eines ungenutzten Kleingartengeländes durch Rückbau der ungenutzten Gartenlauben, Entsigelung der Fundamente, Rückbau der Wege und Entfernung der nicht heimischen Gehölze und des Unrates das Landschaftsbild naturnah aufgewertet werden ¹ . Weiterhin werden Initialpflanzungen vorgenommen, sodass ein hochwertiger Biotoyp entsteht. Die Umsetzung der Ersatzmaßnahme erfolgt unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde.			
– Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung			
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr.12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Arten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV 		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3		<input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend (Deutschland) <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht Der Erhaltungszustände für Sachsen-Anhalt und der lokalen Population sind unbekannt.
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Zauneidechse bevorzugt Landschaften mit kleinräumigem Wechsel von vegetationslosen Flächen, Wiesen, Gehölzen, Hochstaudenfluren sowie Kleinstrukturen (Steine, Totholz). Sie benötigt feine sandige und grabbare Substrate mit ausreichender Bodenfeuchte für die Eiablage. Sie hält sich bevorzugt an besonnten Plätzen (süd- und ostexponiert) mit maximalen Hangneigungen von ca. 40° auf. Die Paarung beginnt Ende April. Die Eiablage erfolgt im Juni/ Juli. Die Zauneidechse wandert vorwiegend Ende September zum Winterquartier ab. Die Abwanderung der jung geschlüpften Zauneidechsen erfolgt im Oktober. Die Winterruhe dauert bis Ende März/ Anfang April. Als Winterquartiere dienen Fels- und Erdspalten, vermodernde Baumstubben, verlassene Nagerbauten und selbst gegrabene Höhlen (Günther 2009, Blanke 2004).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei sich die höchsten Nachweisfrequenzen für Ost- und Südwestdeutschland ergeben (LAU 2004).	Verbreitung in Sachsen-Anhalt Nachweise der Zauneidechse sind aus allen Teilen Sachsen-Anhalts bekannt. Verbreitungslücken ergeben sich in den höheren Lagen des Harzes und möglicherweise auch in Teilen des nördlichen Sachsen-Anhalts (Teile der Altmark, Börde) (LAU 2004).	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (Büro Obst 2017)	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen der Erfassung von Juni bis September 2017 Zauneidechsen nachgewiesen (FSU Büro Obst 2017). Die Maximalzahl der gesichteten Individuen beträgt 8 Tiere an einem Tag.		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/ oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Innerhalb des Baufeldes ist ein bauvorauslaufendes, gezieltes Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen erforderlich (V _{ASB3}). Hierfür ist, wo dies technisch möglich ist, ein temporäres Abzäunen des gesamten Baufeldes zur Vermeidung des Rückwanderns von Individuen in das Baufeld vorzunehmen (V _{ASB4}). Dies erfolgt während der Aktivitätszeit der Tiere von etwa April bis September (je nach Wetterlage) vor Baubeginn. Hierfür ist im Vorfeld ein Zauneidechsenhabitat herzustellen		

Formblatt Artenschutz – Einzelart (Tiere)		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr.12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabesketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Arten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
<p>(ACEF1). Das Abfangen hat so lange zu erfolgen, bis anhand der gefangenen Tiere im Verhältnis zu den nachgewiesenen Individuen bzw. möglich vorkommenden Tieren eine ausreichend hohe Anzahl umgesetzt wurde. Das Ergebnis des Abfangens und Umsetzens ist der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen. Die Neuschaffung von geeigneten Habitaten erfolgt nördlich angrenzend zum Bauvorhaben (ACEF1). Auf dieser Fläche werden 10 Lesesteinhaufen angelegt. Die genaue Lage der Lesesteinhaufen ist vor Ort mit der UNB BLK abzustimmen. Bei der Herstellung der Fläche sind die Schutzzeiten für Brutvögel gemäß § 39 (5) BNatSchG zu beachten (VASB1). Die artenschutzrechtliche Betreuung sowie Dokumentation der Herstellung der Zauneidechsenhabitate sowie die Umsiedlung erfolgt im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung (VASB6). Hierbei wird auch der Zeitraum für den Rückbau des Reptilienzauns festgelegt. Zur Erfolgskontrolle wird ein Monitoring für die artenschutzrechtlichen Maßnahmen für die Zauneidechsen beginnend mit der ersten Umsiedlung bis 5 Jahre nach der letzten Umsiedlung mit jeweils 6 Begehungen pro Jahr (April bis September) einschließlich einer jährlichen Dokumentation festgelegt (VASB5). Die hergestellten Zauneidechsenhabitate sind dauerhaft zu unterhalten. Zweimal jährlich erfolgt jeweils eine Mahd der Flächen sowie das jäten des Bodenaushubs am Lesesteinhaufen, um ein Verkräutern der Lesesteinhaufen durch natürliche Sukzession zu verhindern.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Durch das Vorhaben kommt es bau- und anlagebedingt zur Inanspruchnahme von als Habitat geeigneten Strukturen, die zu einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. Der Verbotstatbestand gemäß § 44 (1) Nr. 3 ist somit einschlägig. Die Ausgleichsmaßnahme ist im Vorfeld umzusetzen. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen findet sich unter Punkt 3a (VASB3 - VASB6, ACEF1).		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

3.4 Artgruppenbezogene Konfliktanalyse

Die weit verbreiteten, ungefährdeten Vogelarten können entsprechend ihrer Nistplatzwahl, Gehölz- und Bodenbrüter, in Artengruppen zusammengefasst und hinsichtlich des Eintretens von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG untersucht werden.

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr.12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kablesketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Artengruppe ungefährdete gehölbewohnende Vogelarten
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten		
Artname deutsch (wissenschaftlich) u. a.	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	5	RL D -/RL ST -
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	5	RL D -/RL ST V
Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	5	RL D -/RL ST -
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	5	RL D -/RL ST -
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	5	RL D -/RL ST -
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	5	RL D -/RL ST V
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	5	RL D -/RL ST -
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Schutzstatus		
streng geschützt:		besonders geschützt
1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO		4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO
2 Art nach Anh. IV FFH-RL		5 Europäische Vogelart
3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<ul style="list-style-type: none"> - Die in diesem Abschnitt behandelten Arten weisen u. U. zwar unterschiedliche Lebensweisen und Anforderungen an die besiedelten Habitate auf, sie nutzen jedoch Gehölze als Neststandort. - Das Angebot geeigneter Gehölzstrukturen stellt für diese Gruppe den limitierenden Faktor hinsichtlich des Vorkommens dar. - Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise als weniger empfindlich gegen Störungen durch den Menschen einzustufen. Die Fluchtdistanzen liegen überwiegend unterhalb von 50 m (FLADE 1994). Für diese Arten ist von einer Minderung der Lebensraumeignung auszugehen. Für einzelne Arten sind keine artspezifischen Effektdistanzen belegt. Verschiedene Arten weisen jedoch eine Effektdistanz von 100 m bzw. 200 m auf (GARNIEL & MIERWALD 2010). 		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.		Verbreitung in Sachsen-Anhalt Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (FSU 2017, Büro Obst)		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr.12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Artengruppe ungefährdete gehölbewohnende Vogelarten
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die potenzielle Lage von Brutplätzen innerhalb des Baufeldes nicht ausgeschlossen werden. Gehölzrodungen dürfen gemäß § 39 (5) BNatSchG nur zwischen 01. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden (V_{ASB1}). Ist eine Fällung der Gehölze innerhalb der Brutzeit erforderlich, ist dies vorher mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Die betroffenen Gehölze sind durch einen Fachkundigen auf Brutvorkommen zu kontrollieren. Sollte dieser die Unbedenklichkeit bestätigen, kann die Baufeldräumung ohne zeitliche Einschränkungen erfolgen (V_{ASB2}). Sind Brutvorkommen nachweislich vorhanden, ist die Baufeldräumung zwischen dem 01. März und dem 30. September unzulässig. Die Baufeldräumung erfolgt dann gemäß Vorgaben der Maßnahme V_{ASB1} zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar. Die Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt durch die ökologische Bauüberwachung (V_{ASB3}).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Mögliche Störungen während der geschützten Zeiten werden durch entsprechende Bauzeitenregelungen verhindert (vgl. V_{ASB1}). Zerschneidungseffekte kommen durch das Vorhaben nicht zum Tragen.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Durch die Errichtung der Gebäude gehen ca. 20.000 m ² Gebüsch verloren. Durch den dauerhaften Gehölzverlust wird den Brutvögeln potenzieller Lebensraum entzogen. Neben den geplanten, flächigen Gehölzpflanzungen im Plangebiet auf ca. 8.500 m ² soll als Ersatz die Maßnahme „Rückbau einer Teilfläche einer ungenutzten Kleingartenanlage“ angewendet werden (E_{ASB1}). Die Gartenflächen befinden sich in der Kleingartenanlage „Am Reidetal“ auf den gemeindeeigenen Grundstücken Gemarkung Dieskau, Flur 4, Flurstücke 3, 4, 5, 6 und 17. Dabei soll eine ca. 35.513 m ² große Teilfläche eines ungenutzten Kleingartengeländes durch Rückbau der ungenutzten Gartenlauben, Entsiegelung der Fundamente, Rückbau der Wege und Entfernung der nicht heimischen Gehölze und des Unrates das Landschaftsbild naturnah aufgewertet werden. Weiterhin werden Initialpflanzungen vorgenommen, sodass ein hochwertiger Biotoptyp entsteht. Die Umsetzung der Ersatzmaßnahme erfolgt unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr.12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabesketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Artengruppe ungefährdete gehölbewohnende Vogelarten
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr.12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabesketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Artengruppe ungefährdete bodenbrütende Vogelarten
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten		
Artname deutsch (wissenschaftlich) u. a.	Schutzstatus	Gefährdungsstatus nach Roten Listen
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	5	RL D -/ RL ST V
Jagdfasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	5	RL D V/ RL ST V
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	5	RL D -/ RL ST -
Schutzstatus		
streng geschützt:	besonders geschützt	
1 Art nach Anh. A der EGArtSchVO	4 Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
2 Art nach Anh. IV FFH-RL	5 Europäische Vogelart	
3 Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	6 Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>- Die in diesem Abschnitt behandelten Arten weisen u. U. zwar unterschiedliche Lebensweisen und Anforderungen an die besiedelten Habitate auf, sie nutzen jedoch Offenlandbereiche als Neststandort.</p> <p>- Das Angebot an geeigneten Strukturen stellt für diese Gruppe den limitierenden Faktor hinsichtlich des Vorkommens dar.</p> <p>- Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise als weniger empfindlich gegen Störungen durch den Menschen einzustufen. Die Fluchtdistanzen liegen überwiegend unterhalb von 50 m (FLADE 1994). Für diese Arten ist von einer Minderung der Lebensraumeignung auszugehen. Für einzelne Arten sind keine artspezifischen Effektdistanzen belegt. Verschiedene Arten weisen jedoch eine Effektdistanz von 100 m bzw. 200 m auf (GARNIEL & MIERWALD 2010).</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland	Verbreitung in Sachsen-Anhalt	
Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.	Die Arten sind weit verbreitet. Der Gefährdungsstatus ist unter Punkt 1 nachzulesen.	
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen (FSU Büro Obst 2017) <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der bau- und/oder anlagebedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Formblatt Artenschutz - Artengruppe		
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr.12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Artengruppe ungefährdete bodenbrütende Vogelarten
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Potenzielle Bruthabitats der Bodenbrüter stellen die Offenlandbereiche dar. Eine Nestanlage innerhalb der Baufelder ist aufgrund der Strukturen für die Arten möglich. Baubedingte Tötungen/ Verletzungen können durch die Baufeldfreimachung demnach nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestandes ist die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit zwischen dem 1. Okt. und dem 28. Feb. vorzunehmen. Es sind die Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG bezüglich der angegebenen Rodungszeiten für Gehölze zu beachten und hinsichtlich der Baufeldfreimachung anzuwenden (V _{ASB1}). Ist es notwendig mit der Baumaßnahme innerhalb der Brutzeit zu beginnen, ist das Baufeld vor Baufeldfreimachung durch einen geeigneten Fachkundigen auf Brutvorkommen zu begutachten. Sollte ein Fachkundiger die Unbedenklichkeit bestätigen, kann die Baufeldräumung ohne zeitliche Einschränkungen erfolgen (V _{ASB2}). Sind Brutvorkommen nachweislich vorhanden, ist die Baufeldräumung zwischen dem 01. März und dem 30. September unzulässig. Die Baufeldräumung erfolgt dann gemäß Vorgaben der Maßnahme V _{ASB1} zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar. Die Kontrolle bezüglich der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben erfolgt durch die ökologische Bauüberwachung (V _{ASB6}).		
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): Erhebliche Störungen werden durch Bauzeitenregelungen und Kontrollen (vgl. V _{ASB1} + V _{ASB2}) vermieden.		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt Durch die Errichtung der Gebäude gehen ca. 5,5 ha Offenlandfläche verloren ¹ . Durch den dauerhaften Verlust von Offenland wird den bodenbrütenden Vögeln potenzieller Lebensraum entzogen. Als Ersatz wird die Maßnahme „Rückbau einer Teilfläche einer ungenutzten Kleingartenanlage“ angewendet (E _{ASB1}). Die Gartenflächen befinden sich in der Kleingartenanlage „Am Reidetal“ auf den gemeindeeigenen Grundstücken Gemarkung Dieskau, Flur 4, Flurstücke 3, 4, 5, 6 und 17. Dabei soll eine ca. 35.513 m ² große Teilfläche eines ungenutzten Kleingartengeländes durch Rückbau der ungenutzten Gartenlauben, Entsiegelung der Fundamente, Rückbau der Wege und Entfernung der nicht heimischen Gehölze und des Unrates das Landschaftsbild naturnah aufgewertet werden ¹ . Weiterhin werden Initialpflanzungen vorgenommen, sodass ein		

Formblatt Artenschutz - Artengruppe				
Projektbezeichnung Bebauungsplan Nr.12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau	Vorhabenträger Gemeinde Kabelsketal	Betroffene Artengruppe ungefährdete bodenbrütende Vogelarten		
hochwertiger Biotoptyp entsteht. Die Umsetzung der Ersatzmaßnahme erfolgt unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde.				
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
d) Abschließende Bewertung				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?</td> <td> <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4. </td> </tr> </table>			Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit. <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.			

Das Verschlechterungsverbot des (günstigen) Erhaltungszustands (EHZ) der Population der Arten wurde einzelart- bzw. artengruppenbezogen in den Formblättern behandelt. Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG können durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. geheilt werden. Die folgende Tabelle fasst noch einmal die Zugriffsverbote mit der Zuordnung der geeigneten Vermeidungsmaßnahmen zusammen.

Tabelle 6: Übersicht über das Eintreten von Zugriffsverboten

Art/ Artengruppe	Fangen/ Verletzen/ Töten von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG	Erhebliches Stören von Tieren gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG	Ausnahme zulässig gem. § 45 (7) BNatSchG
Vögel				
Gilde der ungefährdeten gehölbewohnenden Vogelarten	nein mit Maßnahme V _{ASB1} , V _{ASB2} und V _{ASB6}	nein	nein	-
Gilde der ungefährdeten bodenbrütenden Vögel	nein mit Maßnahme V _{ASB1} , V _{ASB2} und V _{ASB6}	nein	nein	-
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	nein mit Maßnahme V _{ASB1} , V _{ASB2} und V _{ASB6}	nein	nein	-
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	nein mit Maßnahme V _{ASB1} , V _{ASB2} und V _{ASB6}	nein	nein	-
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	nein mit Maßnahme V _{ASB1} , V _{ASB2} und V _{ASB6}	nein	nein	-
Reptilien				
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	nein mit Maßnahme V _{ASB3} bis V _{ASB 6} sowie ACEF 1	nein mit Maßnahme V _{ASB3} bis V _{ASB 6} sowie ACEF 1	nein	-

3.5 Projektbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Konfliktminderung/Funktionserhaltung

Nachfolgend werden die artspezifischen Vermeidungs-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zusammenfassend aufgelistet. Sie sind im Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt.

Tabelle 7: Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Maßnahme Nr.	Maßnahmentitel	Umfang
V _{ASB1}	Einhaltung von Zeitvorgaben für die Baufeldfreimachung (außerhalb der Schutzzeiten gemäß § 39 (5) BNatSchG unter Berücksichtigung der Brutzeit vom 01.10 bis 28.02. möglich)	gesamtes Baufeld
V _{ASB2}	Abweichend von V _{ASB1} kann eine vorzeitige Baufeldfreimachung erfolgen, sofern eine bauvorauslaufende Prüfung des Baufeldes auf Brutvorkommen durch einen Fachkundigen erfolgt und keine Nachweise erbracht werden.	gesamtes Baufeld
V _{ASB3}	Abfangen (mit Kescher oder evtl. per Hand) und Umsetzung von Zauneidechsen durch einen Fachkundigen vor Baubeginn auf die Flächen der ACEF1 aus der Baufläche zu Zeiten hoher Mobilität der Art, vor der Eiablage oder nach dem Schlupf und vor dem Rückzug in die Winterquartiere (April bis September).	Gesamtes Baufeld, Flächen der ACEF1
V _{ASB4}	Einzäunung des Baufeldes mit Reptilienzäunen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Rückbau des Zaunes.	gesamtes Baufeld
V _{ASB5}	- Monitoring Zauneidechsen für das Gesamthabitat, beginnend nach erster Umsiedlung bis 5 Jahre nach letzter Umsiedlung, mit 6 Begehungen pro Jahr (April bis September)	Teilflächen für

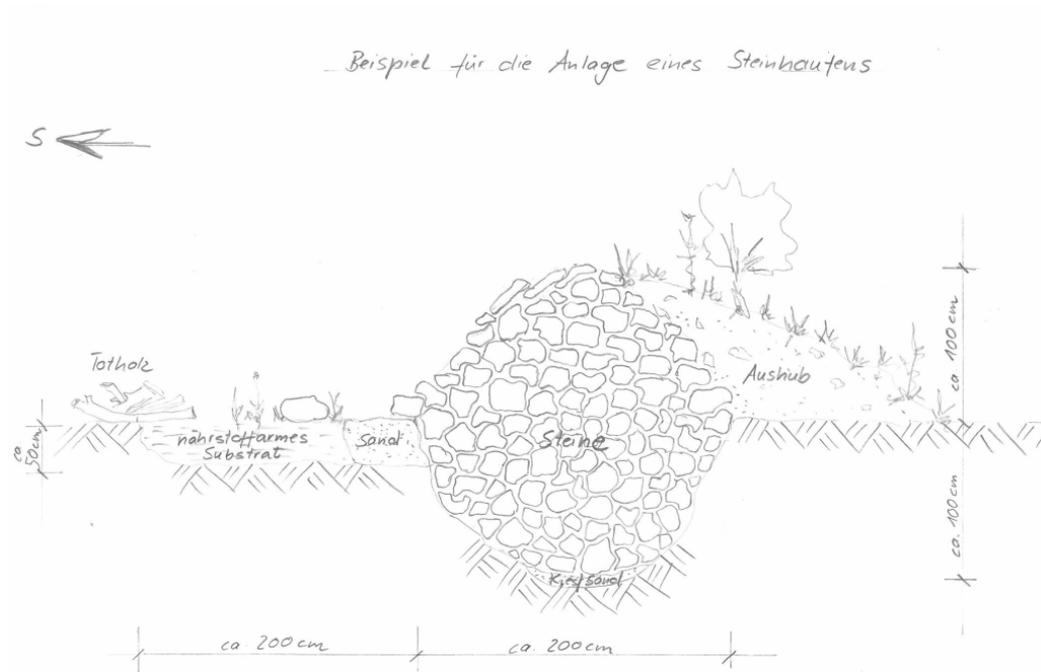
Maßnahme Nr.	Maßnahmentitel	Umfang
	<ul style="list-style-type: none"> - jährliche Dokumentation - Effizienz- bzw. Erfolgskontrolle aller artenschutzrechtlichen Maßnahmen auf Basis des Langzeitpflegekonzeptes 	Zauneidechsen
V _{ASB6}	<p>Ökologische Bauüberwachung (artenschutzfachliche Betreuung und Dokumentation aller artenschutzrechtlich relevanten Sachverhalte)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Einhaltung bauzeitlicher Regelungen, - Koordinierung der Umsetzung und fachliche Begleitung für alle artenschutzrechtlichen Maßnahmen - Kontrolle von Flächen und Strukturen auf Brutstätten europäischer Vogelarten bei Umsetzung von Baumaßnahmen in der Brutzeit, - Umsiedlung von Vorkommen der Zauneidechse, - Freigabe zum Rückbau des Schutzzaunes nach Abschluss der Baumaßnahme, Begleitung der zauneidechsenberechtigten Gestaltung der Flächen im Gebiet (vgl. <i>Maßnahmenplan</i>) 	gesamtes Baufeld
E _{ASB1}	<p>Rückbau einer Teilfläche einer ungenutzten Kleingartenanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung der Flächen in Ruderalflur ausdauernder Arten 	35.513 m ²
A _{CEF1}	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung/ Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten vor Beginn der Baumaßnahme auf den Ruderalflächen, die nördlich an das geplante Baufeld angrenzen. - auf Teilflächen werden im Randbereich Lesesteinhaufen angelegt - Langfristige Pflege der Fläche 	Flächen der A _{CEF1}

A_{CEF1} – Herstellung/ Aufwertung von Zauneidechsenhabitaten

Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme sind nördlich angrenzend des Baufeldes Zauneidechsenhabitate zu entwickeln bzw. aufzuwerten. Hierfür sind 10 ca. 15 m² große Steinriegel/ Steinhaufen anzubringen. Die Steinriegel/ Steinhaufen sollen zur frostsicheren Überwinterung, zum Schutz vor Prädatoren und als Sonnenplätze für Zauneidechsen dienen. Hierfür sind die Steine einer direkten Sonneneinstrahlung auszusetzen und in unmittelbarer Nachbarschaft zu dichter Vegetation zu platzieren (sofern möglich). Der Untergrund ist etwa 100 cm tief auf mindestens 4 m² Fläche auszuheben. Bis ca. 60 cm über Nullniveau ist grobes Gestein (ca. 20-40 cm Durchmesser) aufzutragen und mit Gestein von ca. 10 - 20 cm Durchmesser abzudecken. Sandlinsen sowie Totholz sind punktuell einzubauen bzw. im Süden an die Steinriegel/ Steinhaufen anzubringen. Am höchsten Punkt des Haufens sind dachziegelartig einige flache Steine (30-40 cm Durchmesser) aufzulegen. Falls nötig ist eine Drainage einzubauen. Die Steinriegel/ Steinhaufen sowie die Bereiche unterhalb der Module der PVA sind langfristig zu pflegen.

Die Lage der Lesesteinhaufen ist dem angehängten Maßnahmenplan zu entnehmen, jedoch noch einmal vor Ort mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der ökologischen Bauüberwachung abzustimmen.

Werden ausgehend der öBB weitere, bislang nicht erfasste Zauneidechsenvorkommen im Zuge des Bauvorhabens bzw. -beginns ermittelt, so sind die Zauneidechsen-Habitate um zwei weitere Steinriegel/ Steinhaufen im zuvor beschriebenen Aufbau zu ergänzen. Abfänge der Zauneidechsen sind auf diese Flächen zu verbringen, bevor ein Eingriff in die Boden- bzw. Vegetationsstruktur erfolgt. Nachfolgend ist mittels der Aufstellung von Reptilienschutzzäunen ein Einwandern von Individuen in das Baufeld zu unterbinden.



4. Literatur

BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 3 Bände. - Aula-Verlag, Wiesbaden.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2016): Rote Liste Deutschland

DENZ, O. (2003): Rangliste der Brutvogelarten für die Verantwortlichkeit Deutschlands im Artenschutz. - Vogelwelt 124: 1-16.

DRV & NABU – DEUTSCHER RAT FÜR VOGELSCHUTZ & NATURSCHUTZBUND (2015): Berichte zum Vogelschutz, Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, Heft Nr. 52, 5. Auflage

GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EIKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M.; FRICK, S.; GEIERSBERGER, I.; KOOP, B.; KRAMER, M.; KRÜEGER, T.; ROTH, N.; RYSLAVY, T.; STÜBING, S.; SUDMANN, S. R.; STEFFENS, R.; VÖLKLER, F.; & WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

ONITHOLOGENVERBAND SACHSEN-ANHALT E. V. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt, Sonderheft Apus 22

SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Potenzialanalyse



Anhang 1:

Potenzialanalyse

**Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“ der
Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau**

Potenzialanalyse

Maßnahme: Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet Spittelbreite“
 der Gemeinde Kabelsketal, Ortschaft Dieskau

Auftraggeber: Gemeinde Kabelsketal
 Lange Straße 18
 06184 Kabelsketal (OT Gröbers)

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst
 Landschafts- und Freiraumplanung
 Leipziger Straße 90-92
 06108 Halle (Saale)

Bearbeitung: S. Matties Biologin (M.Sc.)
 K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 17.07.2018

Potenzialanalyse

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Ausgangssituation und Beschreibung des Vorhabens	2
2 Faunistische und floristische Potenzialabschätzung	3
3 Quellen.....	11

1 Ausgangssituation und Beschreibung des Vorhabens

Die im Eigentum der Gemeinde Kabelsketal befindliche Fläche angrenzend zum Arc-Hotel in Dieskau soll zur Ansiedlung von Wohngebäuden und Gewerbeobjekten genutzt werden. D. h. es soll Bauland geschaffen werden. Der Planungsraum setzt sich aus folgenden Biotoptypen zusammen:

- Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend nicht heimische Arten) (HTC)
- Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten) (HYB)
- Scherrasen (GSB)
- Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten (URA)
- Befestigter Weg/ Weg (versiegelt) (VWB/VWC)
- Befestigter/ Unbefestigter Platz (VPZ/VPX)

Die vorliegende Potenzialanalyse wird auf Grundlage der Lebensraumansprüche sowie der Verbreitung der relevanten Flora und Fauna vorgenommen. Im Rahmen dieser Analyse wird untersucht, welche Arten potenziell vorkommen können.

Die Artengruppe Brutvögel und Zauneidechse sind nicht Bestandteil der Potenzialanalyse, da für diese Arten 2017 Faunistische Sonderuntersuchungen durchgeführt wurden. Die Betroffenheit der Artengruppe Brutvögel und Zauneidechse wird in der artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht. Koloniebrüter sowie typische Zug- und Rastvögel (Kiebitz, Kranich, Gänse) können aufgrund der bestehenden Biotope, die als Lebensraum ungeeignet sind, ausgeschlossen werden. Bestandteil der Potenzialanalyse sind europäisch streng (Anhang IVa FFH-RL) geschützte Tierarten.

2 Faunistische und floristische Potenzialabschätzung

In den nachfolgenden Tabellen werden alle in der Liste des Artenschutzbeitrages zu behandelnde Arten dargestellt und ausgewertet.

FFH	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
Anh II	Anhang II der FFH-Richtlinie: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
Anh IV	Anhang IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
BAV	Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anl 1-Sp 3 – Anlage 1-Spalte 3: streng geschützte Arten nach BArtSchV
EG-VO	6. Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (EG-ArtSchVO) Anh A – Anhang A
RL D	Rote Liste Deutschlands
RL LSA	Rote Liste Land Sachsen-Anhalt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 2004)
X	Eintrag in Anhang, Liste oder Anlage
PR	Planungsraum
NG	Nahrungsgast
ME	Mitteleuropa
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	zurückgehend
D	Daten mangelhaft
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten

Tabelle 1: Liste der europäischen streng (Anhang IVa FFH-RL) und der national streng (BAV / EG-VO) geschützten Tierarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL LSA	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
Säugetiere (Mammalia)									
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X			1	2	in ST nicht häufig, aber weit verbreitet; Sommerhabitat Spalten an Bäumen und Verkleidungen von Häusern; Winterquartier in Stollen u.a.	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
* <i>Canis lupus</i>	Wolf	X *	X		X	0	0	* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie; in ST rückkehrend, vor allem von Sachsen und Brandenburg einwandernd; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Flächen, wie militärische Übungs- oder Bergbaufolgegebiete sowie großflächige Waldgebiete	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Castor fiber albus</i>	Europäischer Biber	X	X			3	2	nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST: Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Havel sowie Zuflüssen; momentan in Ausbreitung begriffen, wobei auch kleinere Fließgewässer und Grabensysteme besiedelt werden	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		X			2	1	Vorkommen in ST besitzen nationale Bedeutung und sind daher von besonderer Schutzbedürftigkeit; landesweite Schwerpunkte in Magdeburger Börde, Nördlichem und Östlichem Harzvorland sowie auf der Querfurter Platte; kleines Vorkommen im Halle-schen Ackerland (östlicher SK) findet seine Fortsetzung in SN	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		X			2	2	reproduzierende Vorkommen im Hochharz, Vorkommen in waldreichen Gebieten, Wochenstuben in oder an Gebäuden	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus		X			V	2	Gebäudefledermaus; Sommerquartiere sind Spalten oder kleinere Hohlräume	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		X		X	2	1	Hauptverbreitung im gesamten Harz und Kyffhäuser, von hier auch Ausbreitung in die Vorländer nachgewiesen; große Territorialansprüche (Reviere), daher besonders gefährdet durch Landschaftszerschneidung	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus		X			0		gebäude- und felsspaltenbewohnende, ehemals vorkommend im Alpengebiet und Bayerischen Wald, Bestand in Deutschland seit 1951 erloschen	pot. Vorkommen auszuschließen Art in Deutschland ausgestorben.
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	X	X		X	1	1	Schwerpunkt-vorkommen Elbe, Mulde, Havel, Ohre, Tanger; derzeit leichte Ausbreitung; große Territorialansprüche, daher sensibel gegenüber Lebensraum-fragmentierung	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL LSA	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	X		X	2	D	in ST lange ausgestorben, Wiederansiedlungsprojekt im Harz zeigt erste Erfolge, weitere Ausbreitung denkbar; mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Waldgebiete	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Das Betrachtungsgebiet liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes. Es sind keine geeigneten Habitatstrukturen im PR vorhanden (ausgedehnte deckungsreiche Waldgebiete).
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		X			V	1	zwei große Verbreitungsschwerpunkte, die im südlichen und östlichen Mittel- und Unterharz sowie im Saale-Unstrut-Triasland (westlicher BLK) liegen, außerdem isoliertes Vorkommen im Zeitzer Forst	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der Betrachtungsraum befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte. Des Weiteren sind keine geeigneten Habitatstrukturen im PR vorhanden (reichstrukturierte Laubwälder mit dichtem Unterwuchs).
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	X	X			0	0	in ST ausgestorben, Wiederbesiedlung in Anbetracht der extremen Distanzen zu aktuellen Vorkommen (Loire-Gebiet in Westfrankreich, Donaudelta, Baltikum) sehr unwahrscheinlich	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Art in ST ausgestorben.
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus		X					erst 2001 von der Kleinen Bartfledermaus abgespaltene, seltene Art; im Jahr 2006 in Thüringen und 2007 in ST erstmals nachgewiesen; kommt in geschlossenen, laubholzreichen Wäldern vor	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X			3	1	seltene Waldfledermaus mit bislang relativ wenigen Nachweisen in ST	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus		X			2	2	Wald- und Gebäudefledermaus; in ST weit verbreitet, aber nicht sehr häufig	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	X	X			G	R	sehr selten; Verbreitung in ST bisher unzureichend bekannt (Nordteil; Harz); Sommerquartiere in Gebäuden; Jagdlebensraum gewässerreiche Gegenden mit Wäldern und Grünländern	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der Betrachtungsraum befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		X			3	3	Baumhöhlen als Sommerquartier; jagt über Wasserflächen; eine der häufigsten Arten in ST	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X			3	1	Gebäudeart; Konzentration des Bestandes im südwestlichen Landesteil; Überwinterung in Stollen	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		X			2	1	Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden; Jagdlebensraum Wald, Waldränder, Gewässerufer, Hecken und Gärten; in ST sehr selten	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		X			2	2	Waldfledermaus; aber auch an Gebäuden; in ST nicht häufig	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der Betrachtungsraum befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		X			2	2	Waldfledermaus; insgesamt eher wenige Nachweise	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der Betrachtungsraum befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		X			3	3	Waldfledermaus; weit verbreitet, Jagdgebiet Gewässerufer, Waldränder, Schilf	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		X			2	2	Waldfledermaus; in ST offenbar weiter verbreitet als bislang bekannt war	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL LSA	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		X			3	2	Gebäudeart; eine der häufigeren Arten in ST	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitate vorhanden.
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		X			D	G	Waldart; bestehende Kenntnisdefizite durch erst kürzlich erkannten Artstatus; in ST aber offenbar relativ weit verbreitet	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		X			V	k.A.	Waldfledermaus; weit verbreitet	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		X			2	2	Gebäudefledermaus	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb der bekannten Verbreitungsschwerpunkte.
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X	X			1	0	in ST ausgestorben; Wiederauftreten der Art äußerst unwahrscheinlich	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X	X			1	1	Vorkommen im südlichen ST markieren den nördlichen Arealrand und sind von nationaler Bedeutung; sehr selten und auf wenige Lokalitäten begrenzt; Wochenstuben in Gebäuden, Winterquartiere in Stollen	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas		X			1	R	Gebäudefledermaus; sehr selten	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR liegt außerhalb des Hauptverbreitungsgebietes.
Kriechtiere (Reptilia)									
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		X			2	2	sehr heimliche Lebensweise, daher Verbreitung in ST noch nicht vollends geklärt; bisher zeichnen sich Schwerpunkte im Harzvorland, der Dübener Heide, dem Helme-Unstrut-Schichtstufenland und Raum Zeitz sowie in Teilen der Altmark ab, Nachweise in anderen Landesteilen hoch wahrscheinlich	pot. Vorkommen auszuschließen Während der Faunistischen Untersuchung der Zau-neidechsen wurden keine Schlingnattern nachgewiesen.
Lurche (Amphibia)									
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		X			3	R	in ST auf den Harz und das östliche und nördliche Harzvorland beschränkt, östliche Arealgrenze verläuft durch ST	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes.
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	X	X			1	2	Verbreitungsschwerpunkt im Elbetal; Vorkommen in ST am westlichen Arealrand, Laichgewässer und Sommerlebensraum sind stehende, sonnenexponierte Flachgewässer	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL LSA	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		X			3	2	verbreitet im Flach- und Hügelland, gemieden werden große Acker- und Waldgebiete sowie die Höhenlagen des Harzes; besiedelt bevorzugt Sekundärlebensräume (Abgrabungen, Tagebaue, wassergefüllte Fahrspuren auf Übungsplätzen und Baustellen etc.), typischer Pionierbesiedler	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X			2	3	wie Kreuzkröte, oftmals auch im (sub)urbanen Bereich	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden..
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		X			2	3	Reich strukturierte Biotope wie Uferzonen von Gewässern, angrenzende Stauden- und Gebüschgruppen, Waldränder, Feldhecken, Wiesen, Weiden, Gärten, Laichgewässer: Weiher, Teiche, Altwässer, temporäre Kleingewässer	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		X			2	R	weit verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in der Magdeburger Börde und im Harzgebiet, Laichgewässer: Weiher, Teiche, Altwässer, Wasseransammlungen (Spurrinnen, Pfützen)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X			2	3	Schwerpunkt in feuchten Niederungsgebieten der nördlichen und östlichen Landesteile, nach Süden deutlich ausdünnend, kann lange und massive Laichanwanderungen durchführen (dadurch Konflikte mit Verkehrswegen möglich)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X			3	1	in weiten Teilen nur punktuell oder inselartig verbreitet, Schwerpunkte im Unterharz, Harzvorland, Flechtlinger Höhenzug und Ziegelrodaer Forst; bevorzugt Laub- (v.a. Buchen-) Waldgebiete, Laichgewässer: Waldweiher, Erdfälle, kleine Teiche, Gräben Flutrinnen	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X			G	D	nur sehr sporadische Verbreitung, z.B. mittlere Altmark und Drömling, östlicher Vorfläming, Dübener Heide und Ziegelrodaer Forst; starke Bindung an das oftmals anmoorige Laichgewässer (kaum Anwanderungen über längere Distanzen bekannt); starke Verwechslungsgefahr mit anderen Wasserfröschen (See- und Teichfrosch)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X			3	3	weite Verbreitung in ST; besiedelt pflanzenreiche Stillgewässer	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
Käfer (Coleoptera)									
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	X	X			1	1	Nachweise in vielen Landesteilen; Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefeland von bundesweiter Bedeutung; enge Bindung an Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL LSA	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	X	X			1	1	verschollen seit > 40 Jahren; Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST verschollen.
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X			1	1	nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
* <i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X *	X			2	2	* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie; selten, aber weit verbreitet; Schwerpunkt in Auen von Saale und Elbe; Landkreis Mansfeld-Südharz ist Nebenverbreitungsgebiet, Larven besiedeln Mulm alter, hohler Laubbäume	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X			2	0	letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlingen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen	pot. Vorkommen auszuschließen Keine Artnachweise seit 1954.
Schmetterlinge (Lepidoptera)									
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		X			1	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg; LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Randbereich von Mooren	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	X	X			1		lediglich ein sehr alter Nachweis von Möckern (BORNEMANN 1912) bekannt, wohl nie ein echter Bestandteil der sachsen-anhaltischen Fauna	pot. Vorkommen auszuschließen Keine aktuellen Artnachweise in ST.
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollfalter	X	X			1	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau; LR: warme, buschige Standorte, Lehnen, Waldränder	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	X	X			2	1	in ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v.A. in der Umgebung größerer Flüsse, aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle; LR: feucht-warme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten. Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Lopinga achine</i>	Bacchantin		X			1	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt; LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X			2	1	in ST nur wenige, v. a. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark, aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst; LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaurer Ampferarten)	pot. Vorkommen auszuschließen Keine geeigneten Habitatstrukturen im PR vorhanden.
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	X	X	X		1	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn; LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknöterich	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X			2	1	in ST selten gefunden, LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL LSA	Vorkommen im ST	pot. Vorkommen möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			3	1	in ST noch mehrere Fundorte in den Auen großer Flüsse mit z.T. größeren Individuendichten, Hauptvorkommen im Elbe-Mulde-Gebiet, mehrere ältere Vorkommen aus der Letzlinger Heide, um Naumburg, dem östlichen Harzvorland und Zeitz; LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X			2	0	in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser; LR: siehe <i>M. nausithous</i>	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Art in ST ausgestorben.
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo		X			1	1	in ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation (ob noch vorhanden?), LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporen	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten. Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
Libellen (Odonata)									
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X			V	2	in ST vereinzelt gefunden, LR: verschiedene offene Standorte (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Weidenröschen-Arten	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Art in ST ausgestorben.
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer		X			1	1	Vorkommen streng an die Kriebsschere gebunden; Altwässer der Mittleren Elbe	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer		X			2	2	Hauptvorkommen an der Elbe, aktuell Ausbreitung (Saale, Unstrut usw.); Vorkommen in ST bundesweit bedeutsam	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer		X			1	1	nur ein Vorkommen bei Magdeburg belegt; weitere Nachweise unsicher	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Vorkommen ist unwahrscheinlich.
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	X			2	2	Moorart; relativ weit verbreitet, aber lokal eng begrenzte, i.d.R. individuenarme Vorkommen an sauren, anmoorigen Stillgewässern	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
Weichtiere (Mollusca)									
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	X	X			1	0	in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg; lebt in der Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer und langsam fließenden Wiesengräben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z.B. Altwässer der Auen	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Art in ST ausgestorben.
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	X	X			1	1	in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen	<u>pot. Vorkommen auszuschließen</u> Der PR befindet sich außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art.

Tabelle 2: Liste der europäischen streng (Anhang IVb FFH-RL) und der national (BAV / EG-VO) streng geschützten Pflanzenarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL LSA	Vorkommen im LSA	Vorkommen pot. möglich/ pot. Vorkommen auszuschließen
Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)										
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	X	X				2	1	nur noch 4 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten.
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	X	X				1	1	atlantisch verbreitete Art mit wenigen Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte wie z.B. Ufer von Seen, trockenengefallene Altwasser der Flussauen, Tümpel, Bäche und Gräben	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	X	X				0	0	in ST bis zum Aussterben im 19. Jahrhundert an konkurrenzarmen Binnensalzstellen	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Artemisia rupestris</i>	Felsen-Beifuß				X		1	0	in ST ausgestorben, letztes Vorkommen in Thüringen	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästige Mondraute				X		2	R	in Bergbaugebieten kürzlich wiederentdeckt, Vorkommen räumlich eng begrenzt	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Botrychium simplex</i>	Einfache Mondraute	X	X				2	0	in ST ausgestorben	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	X	X				3	R	auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern; aktuellere Funde an der Elbe	pot. Vorkommen auszuschließen Im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X			X	3	2	heute sehr selten; nur noch im unteren Unstruttal und Südharz	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten.
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	X				2	0	gilt in ST als ausgestorben/verschollen, Alt-Nachweise in den mittleren Landesteilen	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.
* <i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	X *	X				2	2	* prioritäre Art nach FFH-Richtlinie; selten in Trockenrasen auf Porphyrtuff oder Sandstein (Saaletal, Harzaufriechungszone); außerdem einige elbbegleitende Binnendünen	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zum Verbreitungsgebiet der Art.
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut		X				2	1	Schlammfluren an Elbe, in ST sehr selten und nur an Mittlerer Elbe zwischen Landesgrenze Sachsen und Dessau	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten der Art.
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	X			X	2	1	kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore, Quellstümpfe; nur 2 Vorkommen in ST	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten, im PR sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	X	X				2	1	atlantisch verbreitete Art: landesweit aktuelle Funde evtl. am Rande des Flechtinger Höhenzuges und im Randbereich der Annaburger Heide; Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben	pot. Vorkommen auszuschließen Der PR gehört nicht zu den Verbreitungsgebieten.
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	X	X				1	0	ausgestorben; frühere Funde in ST an der SW-Grenze der Verbreitung	pot. Vorkommen auszuschließen Art in ST ausgestorben.

3 Quellen

- BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P.M., KÜHNEL, K.D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P. & E. DIETRICH (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz 55: 48-52.
- BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: 33-39.
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. HG, Stuttgart.
- ENTOMOLOGEN-VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT e.V. (2000) (Hrsg.): Zur Bestandssituation wirbelloser Arten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Entomol. Mitt. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2000, 62 S.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer Verl.).
- HEIDECHE, D., HOFMANN, T., JETZSCH, M., OHLENDORF, B. & WENDT, W. (2004): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 132-137.
- HOFMANN, T. (2001): Mammalia (Säugetiere). In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38 (Sonderheft): 78-94.
- HOFMANN, T. (2004): Säugetiere (Mammalia). In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 41 (Sonderheft): 62-107.
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 144-148.
- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands. – Rangsdorf (Natur & Text).
- SCHULZE, M., SÜBMUTH, T., MEYER, F. & HARTENAUER, K. (2006): Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Liste ArtSchRFachB).